



Universität Hamburg

Nr. 8 vom 23. August 2007

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg  
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

### **Änderung der Ordnung für den Master-Studiengang „Journalism and Media within Globalisation: The European Perspective“**

**Vom 13. Juni 2007**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. August 2007 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 13. Juni 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 22. Dezember 2006 (HmbGVBl. S. 614, 624) beschlossene Änderung der Ordnung für den Master-Studiengang „Journalism and Media within Globalisation: The European Perspective“ an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 7. Dezember 2005 (Amtl. Anz. S. 408) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## § 1

Die Ordnung für den Master-Studiengang „Journalism and Media within Globalisation: The European Perspective“ an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg vom 7. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird in Absatz 2, lit. a) das unter den Begriffen „Aufbaumodul 1“, „Aufbaumodul 2“ und „Aufbaumodul 3“ jeweils genannte Wort „Pflicht“ durch das Wort „Wahlpflicht“ ersetzt.

2. In § 8 wird in Absatz 2, lit. a) am Ende die folgende Textstelle eingefügt:  
„Aufbaumodul 4:

Den Staatsbürger unterhalten (Entertaining the citizen) (Wahlpflicht, 10 LP)  
Drei dieser vier Aufbaumodule müssen mit Erfolg absolviert werden.“

3. In § 14 wird in Absatz 3 Satz 1 die Textstelle „drei Semestern geforderten Pflichtmodule und damit von insgesamt 90 LP“ durch die Textstelle „zwei Semestern geforderten Pflichtmodule sowie von insgesamt mindestens 80 LP“ ersetzt.

4. In § 14 wird in Absatz 5 Satz 1 das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

5. In § 14 wird Absatz 9 gestrichen.

6. In § 21 Absatz 1 wird hinter Satz 4 folgender Satz eingefügt: „Es wird auf Englisch und auf Deutsch ausgestellt.“

7. In § 21 erhält Absatz 2 folgende Fassung:

„Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin eine englischsprachige Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Master of Journalism and Media within Globalisation: The European Perspective“ mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird durch die Dekanin bzw. den Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Hamburg versehen. Auf Antrag des Prüflings wird der Urkunde zusätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beigelegt.“

8. In § 21 wird in Absatz 3 die Textstelle „Gemeinsame Ausschuss ein Diploma-Supplement aus“ durch die Textstelle „Prüfungsausschuss ein Diploma-Supplement in englischer und deutscher Sprache aus“ ersetzt.

9. Im Anhang Modulbeschreibungen wird im Aufbaumodul 1, im Aufbaumodul 2 und im Aufbaumodul 3 jeweils in der Rubrik „Modultyp“ das Wort „Pflicht-

modul“ durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.

10. Im Anhang Modulbeschreibungen wird nach dem Aufbaumodul 3 folgendes Modul angefügt:

<b>Aufbaumodul 4</b>	
<b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul	
<b>Titel:</b> Den Staatsbürger unterhalten	
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul verfolgt drei Ziele: (1) der akademischen und politischen Überzeugung zu widersprechen, dass Unterhaltung nicht in das Reich des Politischen gehört, (2) existierende Verbindungen von Unterhaltung und Politik empirisch zu erforschen und (3) die Theoretisierung der Bedeutung von Unterhaltung im Politischen zu initiieren. Die Studierenden - lernen Theorien zur Unterhaltung in den Medien, v. a. bezogen auf politische Kommunikation kennen - können die politischen Inhalte von Unterhaltungsangeboten sowie deren mögliche Auswirkungen evaluieren - sind in der Lage, Unterhaltungsangebote empirisch zu analysieren.
<b>Inhalte</b>	Gegenstand des Moduls ist die Frage nach der Verbindung von Politik mit Unterhaltung. Historisches und empirisches Wissen über die weit reichenden Verbindungen von Politik und Unterhaltung ist rar. Trotzdem haben Wissenschaftler und Philosophen diese Verbindungen verurteilt (z. B. Postman, Habermas, Bourdieu u. a.). Daher setzt sich das Modul zum einen mit dieser theoretisch entwickelten Kritik auseinander und zum anderen mit unterhaltend intendierten, fiktionalen wie nicht-fiktionalen Medienangeboten. Unterhaltung im Politischen gibt es heutzutage in zahlreichen Formaten und Qualitäten, die in ihrem spezifischen Kontext, mit ihren spezifischen Gesichtszügen und ihren besonderen Auswirkungen auf das demokratische Projekt analysiert werden.
<b>Lehrformen</b>	Seminar und Kleingruppenarbeit (4 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module der Einführungsphase
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs „Media and Journalism within Globalisation: the European Perspective“. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module in dem oben genannten Studiengang.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  Art der Prüfung (kumulativ): Referat (Seminarpräsentation), Essays, Seminar- oder Hausarbeit (15-20 Seiten)  Sprache der Modulprüfung: englisch

<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar mit Übung bzw. Kleingruppenarbeit: 10 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester

11. Im Anhang Modulbeschreibungen erhält das Vertiefungsmodul 4 folgende Fassung:

<b>Vertiefungsmodul 4</b> <b>Pflichtmodul</b> <b>Titel:</b> Abschlussmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in einer längeren wissenschaftlichen Abhandlung (MA-Arbeit) im Bereich der international orientierten Kommunikationswissenschaft. Reflektierter Umgang mit der einschlägigen Fachliteratur zu einem ausgewählten Themenfeld des Faches Kommunikationswissenschaft (Recherche, kritische Lektüre und Verarbeitung).
<b>Inhalte</b>	Das Modul umfasst: a) die Mitarbeit in einer Forschungskleingruppe (Examens- und Methodenkolloquium), b) die Anfertigung einer Masterarbeit (6 Monate Bearbeitungszeit);  Die Mitarbeit in einer Forschungskleingruppe dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem aktuellen kommunikationswissenschaftlichen Diskussions- und Forschungszusammenhang entwickeln zu können (s. oben. Zu diesem Zweck erfolgt in hoch konzentrierter Form (Blockseminar) eine Zusammenführung/Integration des Lernstoffes der zurückliegenden drei Semester, um darauf aufbauend mögliche Fragestellungen für die Masterarbeiten abzuleiten. Das Examenskolloquium führt in typische Problembereiche bei der Erstellung längerer wissenschaftlicher Arbeiten ein (wie z. B. Themenfindung, Methoden, Gliederung, Zeitmanagement) und erarbeitet Lösungsstrategien. Die Methoden-Kleingruppen setzen sich mit den Instrumentarien sozialwissenschaftlicher Forschung und ihrer sinnvollen Anwendung auseinander. Vorbereitung und Erstellen der MA-Arbeit.
<b>Lehrformen</b>	Examenskolloquium und Methoden-Kleingruppen (2 SWS) MA-Arbeit (80 Seiten)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie von insgesamt mindestens 80 LP.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs „Media and Journalism within Globalisation: the European Perspective“.

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Die Prüfungsleistung des Moduls stellt die Erstellung der Masterarbeit (vgl. § 14) dar. Die Zulassung zu dieser Modulteilprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen und eine regelmäßige Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Studienleistungen können sein: Referat oder sonstige Ausarbeitung in der Forschungsgruppe. Sprache der Modulprüfung: englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Examenskolloquium und Methoden-Kleingruppen: 3 Leistungspunkte Masterarbeit: 27 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	30 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester

## § 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie finden Anwendung für Studierende ab dem Wintersemester 2007/2008.

Hamburg, den 9. August 2007  
**Universität Hamburg**